

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 65 (1992)

Heft: [5]

Artikel: Stellungnahme VSP zur Vernehmlassung technische Berufsmaturität

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Kernfächer befinden sich heute alle Fächer auf derselben Niveau-Ebene, so dass die fünf Typen bald mehr Gemeinsames als Trennendes aufweisen.

Damit man sich stärker auf das Wesentliche konzentrieren kann, wird die Zahl der Maturitätsfächer von elf auf neun reduziert. Als obligatorische Wahlfächer gelten die Muttersprache, eine zweite Landessprache, Mathematik, Geschichte und Naturwissenschaften. Zusätzlich hat jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit, nach bestimmten Kriterien vier Pflichtwahlfächer selber zu bestimmen. Die Wahlfächer umfassen eine weitere Sprache, ein Fach aus den Sozial- und Geisteswissenschaften oder aus den Naturwissenschaften, eines aus Kunst, Musik oder Sport sowie ein Fach aus allen Lernbereichen. Als zehnte Maturitätsnote zählt die Bewertung einer fächerübergreifenden Arbeit, die allein oder in der Gruppe geleistet wird. Zudem sind während zweier Jahre zwei Wochenstunden in der dritten Landessprache obligatorisch.

Ausbildungsdauer

Die neue MAV geht grundsätzlich von einem zwölfjährigen Ausbildungsgang bis zur Matur aus und schreibt eine Mindestdauer von drei Jahren für die gymnasiale Stufe vor. Diese Tendenz zu kürzerer Mittelschulbildung entspricht der Grundüberlegung, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, die qualitativen Aspek-

te in den Vordergrund zu stellen und die Grundausbildung als Basis für lebenslanges Lernen zu verstehen.

Schlussbetrachtung

Mit diesem Modell kann ein ausgewogenes Verhältnis zwischen sprachlich-geisteswissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und musisch-sportlichen Fächern erreicht werden. Trotz Konzentration auf das Wesentliche besteht die Möglichkeit zur Differenzierung des Fächerangebots. Die MAV gibt nur einen minimalen Qualitätsrahmen an und ist daher für neue Entwicklungen grundsätzlich offen. Die neue Maturitätsverordnung stellt somit ein Modell dar, welches die Gestaltungsfreiheit von Kantonen, Schulen und Schülern zu erhöhen vermag. *mw*

Stellungnahme VSP zur Vernehmlassung technische Berufsmaturität

Das BIGA hat sich zur Einführung der technischen Berufsmaturität für den Verordnungsweg entschieden. Es handelt sich dabei um die Vernehmlassung zu den Teilrevisionen der Verordnung über die Organisation, die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule sowie der Verord-



RENTSCH

Cornelsen
& OXFORD

Cornelsen
SCRIPTOR

Cornelsen
SCHWANN

Orell Füssli

Cornelsen

Cornelsen
GIRARDET

Cornelsen
HIRSCHGRABEN



COUPON

BSG91

Schicken Sie mir bitte

Informationsmaterial für:

- Primarschule
- Sonderschule
- Realschule
- Sekundarschule
- Gymnasium
- Seminar
- gewerbliche und kaufm. Berufsschulen
- Erwachsenenbildung

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Coupon einsenden an:

Orell Füssli Verlag

Infostelle Lehrmittel

Nüscherstrasse 22, 8022 Zürich

Oder rufen Sie uns an: 01/211 36 30

nung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Höheren Technischen Lehranstalten.

Dem Verband der schweizerischen Privatschulen (VSP) wurde die Gelegenheit gegeben, sich zu dieser Vernehmlassung zu äussern.

Im allgemeinen begrüsst der VSP die Einrichtung einer «Berufsmaturität» als Zulassungsprüfung für die zu schaffenden Fachhochschulen. Sie soll allen Absolventen einer Berufslehre zeitgemässe Wege für eine Laufbahn auf einem hohen Qualifikationsniveau eröffnen. Zudem sollte dieser Bildungsweg unbedingt auch im Zusammenhang mit der Annäherung der Schweiz an den EWR und die EG überdacht und strukturiert werden. Schliesslich sollen schweizerische Berufsleute auf dem europäischen Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig bleiben. Ebenso sind die Postulate der Chancengleichheit und der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu berücksichtigen.

Das vorliegende Konzept ist laut VSP staatsmonopolistisch, lässt der Privatinitiative keinen Raum und belastet den Steuerzahler über Gebühr. Ferner enthält es keine Lösung für den zweiten Bildungsweg.

An diesen Kritikpunkten setzt der VSP seine Änderungsvorschläge an. Mit der Erreichung der folgenden Ziele sollen die Mängel behoben werden:

Berücksichtigung des zweiten Bildungswegs für Berufstätige

Die Berufsmaturität ist als Monopol der Berufsmittelschulen (BMS) konzipiert. Dadurch werden die Privatschulen daran gehindert, in diesem neuen Bereich attraktive Alternativen zum staatlichen Bildungsangebot zu formulieren und zu realisieren. Gleichzeitig versperrt dieses Konzept Berufstätigen, die während oder unmittelbar nach ihrer Lehre keine BMS besuchen konnten oder wollten, den Weg zur Berufsmaturität. Als Folge werden die Wahlmöglichkeiten der Arbeitgeber wie der Jugendlichen bei der Gestaltung der Lehrverhältnisse unzumutbar eingeschränkt. Ein grosses Potential geht somit verloren. Das Prinzip der Chancengleichheit wird nicht mehr erfüllt.

Als Vergleich sei angefügt, dass im Gymnasialbereich der zweite Bildungsweg dank der Einrichtung der eidgenössischen Matur schon seit langem existiert.

Erweiterung des Bildungsangebots, Entlastung der öffentlichen Hand

Mit einigen Änderungen in den BIGA-Verordnungen könnten die vorhandenen privatwirtschaftlichen Kapazitäten zusätzlich genutzt werden. Gerade in Zeiten der Finanzknappheit der öffentlichen Hand sollte auf ein solches Angebot nicht verzichtet werden. Die Zulassung privater Vorbereitungswege in Konkurrenz zum öffentlichen Angebot erweitert die Bil-

dungsmöglichkeiten und entlastet den Steuerzahler.

Es bestehen schon heute zahlreiche private Institutionen, die sehr erfolgreiche Ausbildungsgänge zur Vorbereitung auf die Ingenieurschulen anbieten. Es ist darauf zu achten, dass diese durch Intervention des Staates im Wettbewerb nicht erneut benachteiligt werden. Nicht die Träger, sondern die Absolventen der Vorbereitungskurse sollen subventioniert werden.

Damit diese beiden Ziele auch erreicht werden können, sind folgende Massnahmen nötig:

- Analog zur eidgenössischen Matur für den zweiten Bildungsweg soll eine externe eidgenössische Berufsmatur eingerichtet werden, auf welche auch Privatschulen vorbereiten können. Folglich muss die Berufsmaturität auch ausserhalb der BMS anerkannt werden.
- Es müssen Anerkennungsmöglich-

keiten für Privatschulen geschaffen werden, damit diese die Berufsmatur nach einem staatlich festgelegten Katalog der Lehrinhalte vorbereiten und unter Aufsicht des Staates abnehmen können.

- In der Vorbereitung auf die Berufsmatur sollen die Methoden nicht festgelegt sein. Der Staat soll lediglich die Lehrinhalte und das Niveau der Abschlussprüfung vorschreiben. Das oberste Ziel der Berufsmaturität ist die Befähigung der Berufsleute zum Studium an der entsprechenden Fachhochschule. Die Zahl der besuchten Unterrichtsstunden stellt dabei längst nicht mehr das entscheidende Kriterium für die Qualität eines Studienweges dar. Der entsprechende Lernstoff kann von Erwachsenen teilweise auch im Fernunterricht erarbeitet werden. Die Innovationskraft der privaten Schulen soll nicht durch Methodenvorschriften blockiert werden.

VOM ZUG AUFS VELO. LEGEN SIE MAL EINEN ANDEREN GANG EIN!

FREIHEIT AUF ZWEI RÄDERN!

An den RVT- und CMN-Bahnhöfen von Môtiers, Couvet, Fleurier, La Sagne, Les Ponts-de-Martel und Les Brenets finden Sie nicht nur das Mietvelo Ihrer Wahl. Sondern auch die idealen Ausgangspunkte für die schönsten Radtouren ins Neuenburgerland.

Mehr darüber erfahren Sie bei:

les transports régionaux neuchâtelois
Av. Léopold-Robert 77 Tel. 039/23 61 71
2301 La Chaux-de-Fonds



les transports régionaux neuchâtelois



- Welche Schulen zur Realisierung des neuen Bildungsangebotes geeignet sind, ist gesamtschweizerisch einheitlich zu entscheiden. Eine eidgenössische Behörde soll die Gesuche der Schulen entgegennehmen und zur Prüfung an die Berufsmaturitäts-Kommission weiterleiten.

Werden diese Änderungen berücksichtigt, so stellt die Berufsmaturität eine wesentliche Bereicherung unseres Bildungssystems dar und garantiert das Prinzip der Chancengleichheit. So vermag die Berufsmaturität den Interessen der potentiellen Studierenden, der Arbeitgeber, der Steuerzahler und der ganzen Volkswirtschaft zu entsprechen. *mw*

Prise de position sur la consultation concernant la maturité professionnelle technique

L'OFIAMT s'est prononcé en faveur d'une ordonnance concernant l'introduction de la maturité professionnelle. Il s'agit d'une procédure de consultation pour les révisions partielles de l'ordonnance sur l'organisation, les conditions d'admission, la promotion et l'examen final de l'école professionnelle supérieure ainsi que l'ordonnance sur les prescriptions minimales pour la reconnaissance des écoles techniques suisses. La Fédération

suisse des écoles privées (FSEP) a eu l'occasion de s'exprimer au sujet de cette consultation.

En général, la FSEP, approuve la mise en place d'une «maturité professionnelle» comme examen d'admission donnant accès aux écoles techniques supérieures encore à créer. Elle doit permettre aux jeunes terminant un apprentissage professionnel d'emprunter la voie opportune les conduisant à un niveau élevé de qualification. En outre, cette voie de formation devrait absolument être repensée et structurée en vue également du rapprochement de la Suisse à l'EEE et à la CE. Finalement, les professionnels suisses doivent rester concurrentiels sur le marché européen. Il s'agit aussi de respecter les postulats de l'égalité des chances et de la perméabilité du système d'éducation.

Selon la FSEP, le concept en question est monopolisé par l'Etat, ne laisse pas de place à l'initiative privée et est une charge pour le contribuable. En outre, il n'apporte pas de solution pour la deuxième voie de formation professionnelle pour adultes.

A ces points critiques, la FSEP présente ses propositions de modification. En atteignant les objectifs suivants, on devrait écarter ces lacunes:

Prise en considération de la deuxième voie de formation pour les personnes exerçant une profession

La maturité professionnelle est conçue en tant que monopole des écoles supérieures professionnelles. Cela